AMTSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

IM NATURPARK SCHÖNBUCH

GEMEINDE DETTENHAUSEN

Nummer 49
Donnerstag, 6. Dezember 2018
65. Jahrgang

Achtung! Winterdienst

Der Winter kommt bestimmt!

Auch wenn die Temperaturen in dieser Woche nicht gerade winterlich anmuten, so zeigen die Grafiken der Wetterprognosen für nächste Woche „Schneeflocken“ an. In jedem Fall rückt der kalendarische Winteranfang immer näher und somit ist es höchste Zeit für den obligatorischen Winterdienstbericht. Zusammen mit dem abgebildeten Archivfoto wollen wir Sie damit auf den Winter einstimmen und Sie bitten und Ihnen raten, sich auf Schnee und Eis einzustellen und die allseits bekannten notwendigen Vorkehrungen u. a. für die Erfüllung der Räum- und Streupflicht zu treffen.

Winterreifen und Schneeschaufel

Den Gefahren von Schnee und Eis kann man gut vorbereitet leicht mit Schneeschaufel und Splitt begegnen. Ökologisch etwas zu tun, wird aber mehr Anstrengung erfordern als beim Winterdienst nur auf Streusalz zu verzichten.

Wer die ökologisch beste Lösung, wenigstens in den Wintermonaten den öffentlichen Personennahverkehr zu nutzen, nicht wählen kann, muss als Autofahrer an seinem Fahrzeug Winterreifen aufziehen. Bei Schnee, Eis und Matsch sind Winterreifen Pflicht. Wer bei winterlichen Straßenverhältnissen mit Sommerreifen erwischt wird, muss mit einem Bußgeld von 60 Euro rechnen – außerdem gibt es einen Punkt in Flensburg. Dabei wird der Fahrer belangt, nicht der Halter.

Auch ohne Androhung eines saftigen Bußgeldes bitten wir die Räum- und Streupflichtigen, Streugut und Schneeschaufeln bereitzustellen. Aus haftungsrechtlichen Gründen empfehlen wir bei Mehrfamilienhäusern, den Räum- und Streudienst durch einen entsprechenden Streuplan zu regeln.

Beim Bauhof des Zweckverbandes sind die Lager mit dem leider unvermeidlichen Streusalz gefüllt. Der Streuplan steht, der Schneepflug und Räum- und Streugeräte sind einsatzbereit und die Bauhofmitarbeiter auf den frühmorgendlichen Räum- und Streueinsatz eingestellt.

Trotz aller Vorkehrungen sollte aber nicht vergessen werden, dass Schnee und Eis winterbedingte Begleiterscheinungen sind, die Gefahren in sich bergen können. Um diese Gefahren zu minimieren, obliegt der Gemeinde die Räum- und Streupflicht für die öffentlichen Straßen. Die Grundstückseigentümer haben die Pflicht zum Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege bei Schnee und Eisglätte. Und die Autofahrer sollten die Kosten für Winterreifen nicht scheuen und sie rechtzeitig aufziehen. Denn die, die morgens mit eleganten Halbschuhen in den sommerbereiften Wagen steigen, brauchen sich, so ein Mitarbeiter des Streudienstes, nicht zu wundern, wenn dann bei plötzlichem Schneefall auf den Straßen nichts mehr fährt. Dringend zu empfehlen ist auch bei Winterreifen eine Profiltiefe von mindestens 4 mm.

Fortsetzung auf Seite 2

Herzlichen Glückwunsch

Frau **Maria Emma Hanselmann** vollendet am 08.12.2018 ihr 91. Lebensjahr.

Herr **Andreas Fassbinder** vollendet am 10.12.2018 sein 70. Lebensjahr.

Die Gemeinde gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht ihnen für die weitere Zukunft alles Gute.

Thomas Engesser
Bürgermeister

Fortsetzung von Seite 1

Räum- und Streupflicht der Gemeinde
Nach § 43 Abs. 1 Straßengesetz obliegt es den Gemeinden im Rahmen des Zumutbaren, die Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten zu reinigen, bei Schneehäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte mit abstumpfendem Material zu bestreuen. Da es praktisch unmöglich ist, alle Straßen bei plötzlicher Eis- und Glättebildung durch Bestreuen in einen ungefährlichen Zustand zu versetzen oder ständig darin zu halten, hat die Rechtsprechung anerkannt, dass eine Pflicht, alle Fahrbahnen öffentlicher Straßen bei Winterglätte zu bestreuen, nicht besteht.

Innerhalb geschlossener Ortschaften müssen deshalb bei Glatteis nur die Fahrbahnen an verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen bestreut werden.

Die Gemeinde hat deshalb den Streuplan auch für diesen Winter streng an die bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen angelehnt, was bedeutet, dass nicht alle Straßen und zu jeder Zeit von Eis- und Schneeglätte durch übermäßiges Salzstreuen befreit werden.

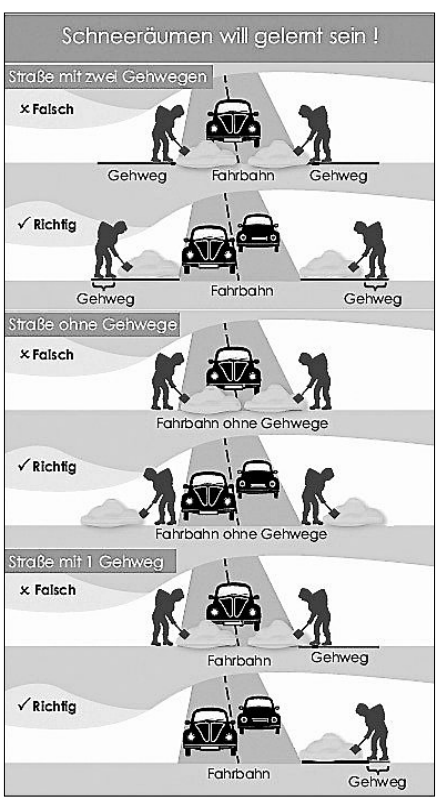

Sowohl im privaten als auch im öffentlichen Bereich sollten als Orientierungspunkte für die Durchführung des Winterdienstes der Umweltschutz einerseits und die Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrssicherheit andererseits dienen.

Räum- und Streuplan
Geräumt und bestreut werden nur die verkehrswichtigen Straßen und die gefährlichen Straßenstellen. Bei extremen Witterungsverhältnissen wie Eisglätte und überfrierendem Regen, werden auch die Nebenstraßen bestreut. Nach einem Beschluss des Gemeinderates wird der Bauhof nach dem Räumen und Bestreuen der verkehrswichtigen Straßen bei größeren Schneefällen im Rahmen des Möglichen mit dem Schneepflug auch durch die Nebenstraßen fahren.

Räum- und Streupflicht der Grundstückseigentümer nach der Streupflichtsatzung
Neben der Räum- und Streupflicht der Gemeinde, sind auch Straßenanlieger und Grundstückseigentümer verpflichtet, Winterdienst zu leisten.
Die Gemeinde hat aufgrund von § 43 Abs. 2 Straßengesetz eine Satzung erlassen, welche die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege beinhaltet.

Hieraus die wichtigsten Bestimmungen:

1. Verpflichtet sind die Eigentümer und Besitzer, Mieter und Pächter von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben.

Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde stehende unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 Meter beträgt.

2. Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft. Diese Regelung wurde erst kürzlich durch ein Urteil des Verwaltungsgerichtshofes bestätigt. Ist kein Gehweg vorhanden, sind entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1 m zu räumen und zu bestreuen.
3. Die Gehwege müssen werktags bis 7:00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen bis 8:30 Uhr geräumt und bestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu bestreuen. Diese Streupflicht endet um 21:00 Uhr.

Streupflichtsatzung online
Den gesamten Satzungstext der Streupflichtsatzung finden Sie auf www.dettenhausen.de – Ortsrecht.
Die Satzung ist auch beim Bürgermeisteramt, Ordnungsamt, Zimmer 2.9 erhältlich.

Streusalz sollte die Ausnahme sein
Bitte beachten Sie, dass nach der Streupflichtsatzung zum Bestreuen der Gehwege möglichst nur abstumpfendes Material wie Sand, Splitt und Asche zu verwenden sind. Die Verwendung von auftauenden Streumitteln sollte vermieden werden. Auftauende Streumittel sollten nur bei Eisregen eingesetzt werden.

Wenn Sie Fragen zum Winterdienst und der Räum- und Streupflicht haben, können Sie sich gerne an das Ordnungsamt, Herrn Frank, Tel. 12630 oder den Ortsbaumeister, Herrn Riegler, Tel. 12650 wenden.

Gemeinderatssitzung

Einladung zu der am Dienstag, 11.12.2018, 19:00 Uhr im Rathaus, Sitzungssaal, stattfindenden Sitzung des Gemeinderates

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Haushaltsplan 2019
   - Vorberatung des Ergebnishaushalts
   - Vorberatung des Finanzhaushalts
   - Vorberatung der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
   - Finanzplanung für die Jahre 2020 - 2022
4. Ausbau der Kindertagesbetreuung in Dettenhausen
   - Weiteres Vorgehen
5. Bebauungsplan "Gewerbegebiet Torstraße"
   - Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Feuerwehrentschädigung der Gemeinde Dettenhausen
7. Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Gemeinde Dettenhausen
8. Bauantrag für die Errichtung eines mobilen Heizcontainers auf dem Grundstück Flurstücke Nr. 2847 und 2848, Birkenäckerstraße
9. Bauantrag für die Nutzungsänderung zur Zubereitung von Speisen in dem Gebäude Breitwasenring 40
10. Bauantrag für die Errichtung eines bestehenden Geräteschuppens auf dem Grundstück Helmuth-Bächle-Straße 36
11. Bauantrag für den Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport auf dem Grundstück Flurstück Nr. 3602, Stefan-Nau-Straße 6
12. Bauvoranfrage für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung auf dem Grundstück Flurstück Nr. 963, Waldenbucher Straße
13. Bauantrag für den Neubau einer Doppelgarage auf dem Grundstück Flurstück Nr. 3925, Hindenburgstraße 6
14. Mitteilungen der Verwaltung
15. Anfragen durch die Gemeinderäte

Thomas Engesser
Bürgermeister

Erläuterungen zur Tagesordnung

TOP 3
Nach einer vorangegangenen Haushaltsklausur im Oktober 2018 hat die Finanzverwaltung den Entwurf des Haushaltsplans 2019 aufgestellt. Der Gemeinderat wird über den Ergebnis- und den Finanzhaushalt sowie die Wirtschaftspläne der beiden Eigenbetriebe öffentlich beraten und den Haushalt 2019 damit auf den Weg bringen.

TOP 4
Die Verwaltung informiert den Gemeinderat über den aktuellen Stand und es soll über das weitere Vorgehen beraten werden.

Erneuerung von Straßennamensschildern

Nicht in Emaile, wie zum Beispiel das im Archiv befindliche Schild von der Silberstraße, sondern in dem seit den 1970er Jahren verwendeten Beschilderungssystem, wurde ein Großteil der Straßennamensschilder im Ortsgebiet erneuert. Seit langem ist diese Erneuerung der oft schon mehr als 40 Jahre alten Straßennamensschilder überfällig. Ausgebleicht von der Sonne, verschmutzt oder einfach dem Zahn der Zeit zum Opfer gefallen, waren viele Schilder teilweise kaum mehr lesbar.

Nach Erfassung der auszutauschenden Schilder entschied man sich, auch aus Kostengründen, an dem bestehenden Beschilderungssystem festzuhalten. Damit konnten die annähernd 90 neuen Schilder ohne größeren Montageaufwand vom Bauhof ausgetauscht werden.

Sollte nach dieser Erneuerungsaktion noch Schilder festgestellt werden, die bei der Erfassung übersehen worden sind oder eine Erneuerung aus anderen Gründen sinnvoll sein, wird dies selbstverständlich veranlasst werden.

Nach der Erneuerung der Straßennamensschilder ist auch in Zeiten von Navis und Smartphones wieder eine „klassische Orientierung“ im gesamten Ortsgebiet möglich. Diese wird noch durch den derzeit in Arbeit befindliche neuen Ortsplan, der im Frühjahr an die Haushalte verteilt wird, unterstützt werden.

Die Gebäudeeigentümer bitten wir in diesem Zusammenhang, für eine auch in den Nachtstunden gut erkennbare Hausnummerierung zu sorgen. Damit erleichtern Sie vor allem in Notfällen für die Rettungsdienste das Auffinden Ihres Gebäudes.

TOP 5
Für die Ansiedlung der Fa. Veit, Baumaschinen und die damit verbundene Neubebauung des ehemaligen Firmenareals der Holzwerke Zimmermann an der Torstraße muss ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Mit dem Aufstellungsbeschluss soll das Bebauungsplanverfahren eingeleitet werden.

TOP 6
Die Feuerwehrentschädigungssatzung wurde letztmalig im Jahr 2011 geändert. Mittlerweile hat der Landesfeuerwehrverband in Zusammenarbeit mit dem Gemeindetag die Entschädigungssätze überarbeitet. Dem Gemeinderat wird die Übernahme der geänderten Entschädigungssätze in die Gemeindesatzung zur Beschlussfassung vorgelegt.

TOP 7
Nachdem der Gemeinderat in der letzten Sitzung den Wasserpreis für das Jahr 2019 leicht erhöhen musste, muss dementsprechend auch die Wasserversorgungssatzung geändert werden.

Wenn Beratungsunterlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten erstellt worden sind, liegen diese für die Öffentlichkeit im Sitzungssaal aus.

Rückblick auf den Christkendlesmärkt 2018

Erneut war der Christkendlesmärkt ein stimmungsvoller Treffpunkt in vorweihnachtlicher Atmosphäre. Bei der Prämierung der Marktstände fand die schöne Dekoration des Standes von Frau Mangold aus Kusterdingen-Jettenburg (auf dem Foto rechts zusammen mit Frau Straub) bei den Juroren den größten Anklang. Dazu und zum Gewinn der ausgelobten Stocherkahnfahrt herzlichen Glückwunsch!

Die Wahl war bei den vielen weihnachtlich geschmückten Ständen, die auch dieses Jahr wieder mit einem reichhaltigen Angebot an Speisen und Getränken und Geschenkartikeln aufwarteten, schwer. Der Posaunenchor und Schülerinnen und Schüler unserer Schönbuchschule stimmten mit der musikalischen Umrahmung des Marktgeschehens auf die Weihnachtszeit ein.

Bei den Jüngsten freute man sich besonders über den Nikolaus, der auf dem Weg zu seinem Haupteinsatztag am 6. Dezember wieder an all die braven Kinder seine Geschenke verteilte.

Rathaus über die Feiertage geschlossen

Bitte Personalausweis oder Reisepass rechtzeitig beantragen!

Bedingt durch die zeitliche Lage von Heilig Abend, der Weihnachtsfeiertage, Silvester und Neujahr wird das Rathaus vom **24.12.2018 bis einschließlich 04.01.2019 geschlossen** sein.

Für standesamtliche Notfälle und Notfälle, die die Zuständigkeit der Gemeinde betreffen, wird ein Notdienst eingerichtet sein.
Mehr dazu in der Amtsblattausgabe in der KW 51.

Wegen Betriebsferien des Verlages wird in der KW 52 und KW 1/2019 kein Amtsblatt herausgegeben werden.

Bitte merken Sie sich insbesondere wegen der Beantragung und Aushändigung von Personalausweisen und Reisepässen und anderen auf dem Bürgermeisteramt zu erledigenden Angelegenheiten die Schließung des Rathauses heute schon vor.

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg

Meldung der Tierbestände auf 01.01.2019 zur Beitragserhebung 2019

Meldestichtag zur Tierseuchenkassenbeitragsveranlagung ist der 01.01.2017

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2018 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2019 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 20 des Gesetzes zur Ausführung des Tierseuchengesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung. Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2019 meldepflichtig. Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2017 einen Meldebogen.

Meldepflichtige Tiere sind:
Pferde, Schweine, Schafe, Bienenvölker (sofern nicht beim Landesverband gemeldet),Hühner,Truthühner/Puten

Nicht zu melden sind:
- Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.
- Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine)
- Esel, Ziegen, Gänse und Enten

Werden bis zu 49 Hühner und/oder Truthühner und keine anderen meldepflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, entfällt die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und /oder Truthühner.
Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken gehalten werden. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamttierbestand.
Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung beim Kreisveterinäramt gemeldet werden.
Schweine, Schafe und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2019 selbstständig an die HI-Tierdatenbank zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Nähere Informationen und Kontaktdaten erhalten Sie über das Informationsblatt welches mit dem Meldebogen verschickt wird bzw. auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.
Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weiter gemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.
Nachmeldepflicht siehe Beitragssatzung der TSK.
Auf unserer Homepage www.tsk-bw.de erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie als gemeldeter Tierbesitzer Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, erhaltene Leistungen, etc.) einsehen.
Telefon: 0711 / 9673-666, Fax: 0711 / 9673 – 700,
E-Mail: info@tsk-bw.de, Internet: www.tsk-bw.de

Zweckverband Bauhof
Dettenhausen-Waldenbuch

Verbandsversammlung

Einladung zu der am Mittwoch, den 12. Dezember 2018, 19.00 Uhr im Rathaus Dettenhausen, Sitzungssaal, stattfindenden Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands Bauhof Dettenhausen-Waldenbuch

Öffentlich:

1. Mitteilungen der Verbandsverwaltung
2. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Bauhofneubau
   - Sachstandsbericht
   - Kostenfortschreibung
4. Wirtschaftsplan für das Jahr 2019
5. Bericht des Geschäftsführers
6. Bericht des Bauhofleiters
7. Anfragen durch die Verbandsvertreter

Thomas Engesser
Verbandsvorsitzender

Fundsachen

Sporthalle
Killtec-Jacke, blau, Größe 140
Kinder-Sweatjacke (Hard Rock), blau, Größe XS
Kinder-Benetton Blouson, blau mit hellbraunem Innenfleece, Größe XS
Trainingsjacke, Jako, blau, Größe 128
Jeansjäckchen, Größe 116
Protect Regenjacke, Taupe, Größe 122/128
Fleecejacke, schwarz, Größe 48/50
Shirt (Ballonfahrer), neongrün, Größe 142/152
Weißes Shirt mit roten Blümchen und Punkten, Größe 122
Shirt, Nike, grau, blaue Aufschrift, Größe M
Kapuzenshirt (Motobear), blau
Shirt (Skateboard), aquablau, Größe 122/128
Shirt (blauer Dino), langarm
Hose (Schmetterlinge), pink, Größe 116
Hose, pink, Größe 110/116
Puma-Short, rot, Größe 128
Short, dunkelblau, Größe 110
Gymnastikhose, dunkelblau mit Bändern
Sport-Adidas-Short, schwarz, Größe 122/128
Paar Gymnastikschuhe, weiß
1 Gymnastikschuh, schwarz, Größe 33/34
1 Reusch-Skihandschuh, blau, Größe 8 ½
Schlauchschal grau, gestrickt, innen schwarzer Plüsch
Rundschal, hellblau mit Einhörnern
Mütze, Puzzle-Muster, aquablau/neongrün
Mütze, blau-weiß meliert
Mütze, Taupe mit pinkfarbenen Stern
Mütze, schwarz-weiße Streifen mit grünem Rand
1 Paar weiße Kinderhandschuhe
1 rosa Plüsch-Kinderhandschuh
1 Paar Socken, weiß, Bambus, Größe 43-46

Notdienste

Notrufnummern

Polizei	**110**
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	**112**

Ärztlicher Notfalldienst

Wochenende/Feiertag:
Freitag 16 - 23 Uhr, Vorfeiertag 19 - 23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8 - 23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlai 7, Filderstadt-Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte. Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen
In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.
Montag bis Donnerstag
gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.
Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.
In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117

Notdienste der Kreisärzteschaft Tübingen

Rufbereitschaft von 19 bis 7 Uhr 07071 791071

Krankentransporte

07071 19222

Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 01805 911670

Kinderärztlicher Notdienst

in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen
Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr
Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant M. Burkhardt	07157 7054574
Stv. FW-Kommandant D. Bauer	0176 62008318
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

Störungsdienste

Gas

EnBW	0711 28944250

Wasserrohrbruch

Ortsbauamt Dettenhausen	07157 126-50
Ammertal-Schönbuchgruppe	0800 8151815

Stromausfall

Stadtwerke Tübingen	07071 157-111

Apothekennotdienste

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Ladenschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €. Kostenfreie Festnetz-Rufnummer: 0800 00 22833

Freitag 07.12.2018
Apotheke am Maurener Weg
Böblingen, Maurener Weg 70
Tel. 07031 275868

Samstag 08.12.2018
Staufer-Apotheke
Sindelfingen, Gartenstraße 25
Tel. 07031 874487

Hibiscus-Apotheke
Hildrizhausen, Altdorfer Straße 9
Tel. 07034 8645

Sonntag 09.12.2018
Bahnhof-Apotheke
Böblingen, Bahnhofstraße 19
Tel. 07031 25223

Montag 10.12.2018
Apotheke im Calwer Carrée
Sindelfingen, Wettbachstraße 20
Tel. 07031 7691250

Flora-Apotheke Weil
Weil im Schönbuch, Hauptstraße 102
Tel. 07157 63330

Dienstag 11.12.2018
Sophien-Apotheke
Sindelfingen Darmsheim, Dagersheimer Straße 17
Tel. 07031 671330

Linden-Apotheke
Weil im Schönbuch, Hauptstraße 53
Tel. 07031 25043

Mittwoch 12.12.2018
Waldburg-Apotheke
Böblingen, Postplatz 14
Tel. 07031 25043

Donnerstag 13.12.2018
Rotbühl-Apotheke
Sindelfingen, Leonberger Straße 29
Tel. 07031 70820

Apotheke am Eichle
Schönaich, Holzgerlinger Straße 3
Tel. 07031 4149777

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?
Im Notfall entscheiden
Sekunden! 112

Finanzamt geschlossen

Am **Donnerstag, den 13.12.2018** bleibt das Finanzamt Tübingen wegen einer internen Veranstaltung geschlossen.

Das betrifft insbesondere das Service-Zentrum in der Steinlachallee 8 (Thiepval Gebäude).

Auch die telefonische Erreichbarkeit der Mitarbeiter/innen ist an diesem Tag stark eingeschränkt.

Das Landratsamt informiert

Umzug in den Erweiterungsbau

Weitere Abteilungen des Landratsamts ziehen um

Im Zuge der Fertigstellung des Erweiterungsbaus des Landratsamts Tübingen haben bereits die Abteilungen Liegenschaften und Kreisschulen, Landwirtschaft, Kommunalaufsicht sowie Recht und Naturschutz ihre Büros im neuen Gebäude bezogen. Damit werden Räumlichkeiten im Hauptgebäude frei, die am 10. und 11. Dezember 2018 hausinterne Abteilungsumzüge nach sich ziehen.

Am Montag, 10. Dezember 2018, zieht die Bußgeldstelle vom 1. in den 4. Stock des Hauptgebäudes (Bauteil A) und ist deshalb ganztägig nicht persönlich zu erreichen. In dringenden Fällen ist eine telefonische Erreichbarkeit über den Geschäftsbereich unter Tel. 07071/207-1105 gegeben.

Am Dienstag, 11. Dezember 2018 zieht das Sachgebiet Schülerbeförderung und ÖPNV der Abteilung Verkehr und Straßen vom 1. in den 2. Stock des Bauteils C im Hauptgebäude (Verbindung zwischen Bauteil A und B). Am selben Tag ziehen in der Abteilung Ordnung und Baurecht die Sachgebiete Einbürgerungen und Staatsangehörigkeitsrecht, die Unterbringungsverwaltung, das Gewerberecht und die Standesamtsaufsicht innerhalb des 1. Stock des Hauptgebäudes (Bauteil A) um. Diese Sachgebiete sind am Umzugstag nicht persönlich erreichbar. In dringenden Fällen ist eine telefonische Erreichbarkeit über den Geschäftsbereich unter Tel. 07071/207-4402 gegeben.

Die Öffentlichkeit wird um Verständnis für die durch die Umzüge entstehenden Einschränkungen gebeten.

Im Januar 2018 finden weitere Umzüge statt, über die gesondert informiert wird.

Der Erweiterungsbau des Landratsamts ist über die Glashalle im Hauptgebäude erreichbar (Richtung Cafeteria, rechts abbiegen und den Ausgang beim Veterinäramt nutzen. Es wird empfohlen, der Beschilderung zu Bauteil D zu folgen)
An den bisherigen Telefonnummern und E-Mail-Adressen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie an den Sprechzeiten ändert sich nichts.

Weitere Informationen gibt es auch auf der Internetseite des Landkreises Tübingen unter www.kreis-tuebingen.de.

MEHR INITIATIVE FÜR WENIGER MÜLL

Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne
Dienstag, 11.12.2018
Montag, 24.12.2018

Altpapier
Montag, 17.12.2018

Restmüll
Freitag, 07.12.2018
Freitag, 21.12.2018

Problemstoffsammelstelle
Freitag, 07.12.2018
15:00 – 17:00 Uhr

Gelber Sack
Freitag, 14.12.2018
Samstag, 29.12.2018

Häckselgut-Lagerplatz
Montag - Samstag
8:00 – 20:00 Uhr

Müllwecker
Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf www.abfall-kreis-tuebingen.de per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

Gemeindebücherei

… rechtzeitig vor Weihnachten nochmals eine Auswahl neuer Bücher für Sie - prima auch, um sich fürs Fest Geschenkideen zu holen!
Gemeindebücherei immer montags
von 16.30 Uhr – 18.30 Uhr geöffnet.
Bürgerhaus: Seiteneingang, Waldenbucher Straße 2

Lori Nelson Spielman – Heute schon für morgen träumen
Als Emilia auf dem Flughafen ihre Großtante Poppy trifft, bekommt sie plötzlich Angst vor der eigenen Courage. Seit mehreren Jahren hat sie sie nicht gesehen, warum hat sie nur die Einladung zu dieser weiten Reise nach Italien angenommen? Vor ihr steht nun Poppy – eine alte Dame, behängt mit verrücktem Modeschmuck und bunten Tüchern ...

Isabel Allende - Ein unvergänglicher Sommer
Allende erzählt uns eine Geschichte, wie nur sie es kann: beseelt, humorvoll und lebensklug von drei grundverschiedenen Menschen, die durch eine kuriose Schicksalslaune zusammenkommen. Von der Flucht vor sich selbst und der Aussicht auf einen späten Neuanfang. Und davon, wie viel wir erleiden können, ohne unsere Hoffnung zu verlieren.

Jenny Colgan - Die kleine Sommerküche am Meer
Flora entdeckt die alten Rezepte ihrer verstorbenen Mutter und als sie eins nach dem anderen ausprobiert, öffnet sich ihr Herz für die Sinnlichkeit des Essens, für die Schönheit der Natur und für einen neuen Anfang. Die beste romantische Komödie des Jahres!

Gil Ribeiro - Lost in Fuseta
Nach dem fulminanten Start seiner Krimireihe um Leander Lost, den ungewöhnlichen wie liebenswerten Hamburger Kommissar in Diensten der portugiesischen Polizei, führt uns Ribeiro nun in einen äußerst spannenden Fall, dessen Hintergründe um die koloniale Vergangenheit Portugals kreisen.

Fred Vargas - Der Zorn der Einsiedlerin
In Frankreich sterben mehrere Männer, angeblich sind sie dem Biss der Einsiedlerspinne zum Opfer gefallen. Allerdings reicht das Gift einer einzigen Spinne nicht aus, um einen Menschen zu töten. Des Kommissars Nachforschungen führen zu einem Waisenhaus in Nimes ...

Inger-Maria Mahlke - Archipel
Archipel ist eine Reise durch die Zeit und bis ans Ende Europas. Die Städte Teneriffas atmen ihren ewigen Sommer, aber zwischen all den Gerüchen und Geräuschen des Südens spürt man den Luftzug eines ganzen Jahrhunderts. Während in einem Altenheim die Menschen ihren letzten Weg gehen, versuchen es die Jungen mit neuer Hoffnung. Es ist ein Zyklus des Privaten hervorragend verknüpft mit dem Politischen. Man blättert durch hundert Jahre wie durch ein Album voll schmerzhaft schöner und genauer Bilder ...

Schulnachrichten

Schönbuchschule Grundschule Dettenhausen

Förderkreisvorsitzende der Schönbuchschule verabschiedet
Am letzten Donnerstag verabschiedeten wir Margarita Lorenz, die 7 Jahre dem Förderkreis unserer Schule vorstand und stets engagiert ehrenamtlich tätig war. Viele Stunden Arbeit steckte sie in Verwaltung, Organisation und Kommunikation mit allen Beteiligten des Schullebens. Besonders zeichnete sie ihre stets zurückhaltende, aber gezielte und freundliche Einmischung aus.
Viele Projekte der Schule zog sie an Land und sorgte dafür, dass die Finanzierung klappte. Das letzte Beispiel war unser tolles Trampolin, welches nicht nur von unseren Schülern gern benutzt wird, sondern auch von Kleinkindern und Jugendlichen, die sich nachmittags auf dem Schulgelände aufhalten.

Wir werden sie vermissen: bei Festen, die sie stets mit ihrer Kamera begleitet hat, bei der Mitorganisation des Bücherflohmarktes, beim Apfelprojekt im Herbst, bei Förderkreissitzungen, die sie gut strukturiert geleitet hat, oder einfach als Gesprächspartnerin.
Frau Margarita Lorenz hat sich immer für die Belange der Schule interessiert und eingesetzt. Gemeinsam mit dem ehemaligen Konrektor, Georg Sawerthal, hat sie mit weiteren Mitgliedern des Förderkreises alles Mögliche zum Wohle der Schule und somit der Kinder getan.
Dafür vielen herzlichen Dank!
Wir freuen uns aber auch, dass wieder drei innovative und engagierte Mütter den Förderkreis managen und somit ein nahtloser Übergang gewährleistet ist. Frau Schaal, Frau Handtrack und Frau Adam sind jetzt am Start und setzen sich zukünftig für die Belange der Schule ein.
Auch Ihnen vielen Dank!
Heidi Brauneisen, Rektorin

Oskar-Schwenk-Schule Grund-, Werkreal- und Realschule Waldenbuch

Liebe Schülerinnen und Schüler
der 4. Klassen der Grundschulen,
liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
das vierte Schuljahr wird begleitet von großen Fragen:
"Wo soll die Reise hingehen?"
"Welche neue Schule soll es werden?"
Um euch und Sie bei der Beantwortung dieser Fragen zu unterstützen, laden wir herzlich ein zum

Bili-Nachmittag am Mittwoch, 12. Dezember 2018 um 15.00 Uhr.

Unter dem Motto **"Where is Santa?"** gehen wir gemeinsam auf eine weihnachtliche Spurensuche in englischer Sprache. Die Fächer Geographie, Musik und Kunst haben ein abwechslungsreiches Programm vorbereitet, um euch und Ihnen einen Einblick in unser gemeinsames Arbeiten im bilingualen Zug zu geben.
Neben der Mitschau und der Teilnahme an bilingualen Stationen nehmen wir uns Zeit, um offene Fragen zu beantworten und zahlreiche Informationen weiterzugeben.
Wir bitten, pünktlich zu kommen, da wir gemeinsam beginnen wollen.
Für das leibliche Wohl sorgt unsere 10b.
Wir freuen uns auf euer und Ihr zahlreiches Kommen.
Jan Stark
Rektor der Oskar-Schwenk-Schule

Kindergarten-Info

Kinderhaus Weinhalde

Liebe Eltern,
die Volksbank Dettenhausen bietet jedes Jahr einer Kindertagesstätte die Möglichkeit, ihren Weihnachtsbaum zu schmücken. Dafür erhält die Tagesstätte eine großzügige Spende von 500 €! Dieses Jahr durften die Kinder des Kinderhauses den Baum schmücken. Schon Wochen vorher haben wir uns überlegt, was wir dieses Jahr dazu gestalten können und welche Kinder dieses Mal mitwirken.
Maja Schäckeler hat dann mit einer Gruppe von Kindern herrlich duftende Lebkuchen gebacken. Anschließend haben die Kinder diese mit weißem Zuckerguss verziert. Die Kinder haben auch Mandeln geschält und diese zum Verzieren genutzt. Das hat köstlich geduftet und allen viel Spaß gemacht. Allerdings ist es uns auch allen recht schwergefallen, die Lebkuchen nicht auf der Stelle aufzuessen. Aus roten Pfeifenputzern wurden noch Sterne gewickelt und sorgsam aufbewahrt.
Am Donnerstag, 29. November, war es dann so weit: Wir sind gemeinsam zur Volksbank gegangen, um den Baum zu schmücken.
In der Schalterhalle stand dann schon eine gutgewachsene Nordmannstanne und wartete zusammen mit den Mitarbeitenden und den Vorständen Herrn Bachmann und Herrn Teltschik auf uns.
Mit Lichtern war der Baum schon geschmückt. Die Kinder haben mit großem Eifer ihre Lebkuchen und ihre Sterne an die Zweige gehängt. Wir haben noch einige rote Schleifen dazu gebunden. Dann konnten wir alle den prächtigen Baum bewundern. Als kleinen zusätzlichen Dank und als Stärkung haben alle Kinder noch eine Brezel und etwas zum Trinken bekommen und sogar einen Schokoladen-Weihnachtsmann dazu.
Wir bedankten uns mit dem passenden Lied von der Weihnachtsbäckerei.
Gestärkt haben wir uns dann wieder auf den Weg zurück ins Kinderhaus Weinhalde gemacht.
Vielen Herzlichen Dank an die Vorstände der Volksbank Dettenhausen und allen Mitarbeitenden für dieses Angebot, die damit verbundene großzügige Spende und den herzlichen Empfang.
Zum Abschied bekräftigte Herr Bachmann noch, dass alle eingeladen sind, den schön geschmückten und duftenden Weihnachtsbaum in der Volksbank anzuschauen.